



Leistungsbeschreibung Sonderabfall 2027

MOBILE SAMMLUNG TRANSPORT UND ENTSORGUNG
IN ZWEI REGIONALEN LOSEN

Leistungsbeschreibung

Mobile Sammlung, Transport und Entsorgung von Sonderabfall-Kleinmengen aus privaten Haushalten im Landkreis Osnabrück

Angabe	Inhalt
Auftraggeber	AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Anschrift	Niedersachsenstraße 19, 49124 Georgsmarienhütte
Leistungszeitraum	Vertragsjahr 2027
Sammelgebiet	Landkreis Osnabrück
Losstruktur	Los 1 Nordkreis und Los 2 Südkreis

Die Leistung wird in zwei regionalen Losen vergeben. Jedes Los umfasst die vollständige Leistungskette aus Sammlung, Transport und Entsorgung. Angebote können für ein Los oder für beide Lose abgegeben werden. Für jedes angebotene Los sind die Preise und sämtliche geforderten Nachweise vollständig und eindeutig zuzuordnen.

1 Gegenstand und Umfang der Leistung

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH schreibt für das Vertragsjahr 2027 die mobile Annahme von Sonderabfall in Kleinmengen aus privaten Haushalten, deren ordnungsgemäße Verpackung und Beförderung sowie die Verwertung beziehungsweise Beseitigung aus. Die Leistung wird regional in zwei Losen vergeben.

Die gefährlichen Abfälle werden an den von der Auftraggeberin festgelegten Terminen und Standorten durch ein Schadstoffmobil entgegengenommen. **Die in Anlage 13 genannten Sammeltermine, Standorte und Annahmezeiten sind fest vorgegeben und verbindlich einzuhalten. Das Schadstoffmobil muss während des gesamten jeweils vorgegebenen Annahmezeitfensters betriebsbereit und mit dem erforderlichen Personal besetzt sein.** Nach Abschluss der Sammlung sind die Abfälle einer geeigneten und zugelassenen Sonderabfallentsorgungsanlage oder einem geeigneten Zwischenlager zuzuführen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Anlage wird durch den Auftragnehmer bestimmt und muss die jeweils erforderlichen abfallrechtlichen Genehmigungen und NGS-Voraussetzungen erfüllen.

Zu den typischerweise anfallenden Stoffen zählen insbesondere schadstoffverunreinigte Verpackungen, Spraydosen, Batterien, Chemikalienreste, Aufsaug- und Filtermaterialien, Fotochemikalien, Laugen, Lösemittel, Pestizide, Altmedikamente, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, quecksilberhaltige Leuchtmittel und Thermometer sowie weitere haushaltsübliche gefährliche Abfälle. Maßgeblich sind die Abfallarten und Abfallschlüssel des Preisblatts.

2 Losaufteilung

Los	Gebiet	Leistungsumfang	Einsätze 2027
Los 1	Nordkreis	Sammlung, Transport und Entsorgung	31
Los 2	Südkreis	Sammlung, Transport und Entsorgung	49

2.1 Los 1 Nordkreis

Zum Los 1 gehören: Alfhausen, Ankum, Badbergen, Berge, Bersenbrück, Bippen, Bohmte, Bramsche, Eggermühlen, Fürstenau, Gehrde, Kettenkamp, Menslage, Merzen, Neuenkirchen, Nortrup, Quakenbrück, Rieste, Voltlage und Wallenhorst.

Wochentag beziehungsweise Standortart	Anzahl Einsätze
Dienstag Recyclinghöfe	4
Freitag	14
Samstag	13
Gesamt	31

2.2 Los 2 Südkreis

Zum Los 2 gehören: Bad Essen, Bad Iburg, Bad Laer, Bad Rothenfelde, Belm, Bissendorf, Dissen, Georgsmarienhütte, Glandorf, Hagen am Teutoburger Wald, Hasbergen, Hilter am Teutoburger Wald, Melle und Ostercappeln.

Wochentag beziehungsweise Standortart	Anzahl Einsätze
Dienstag Recyclinghöfe	6
Freitag	21
Samstag	22
Gesamt	49

Die konkreten Termine, Standorte und Annahmezeiten ergeben sich aus der Anlage 13 Terminübersicht und Standorte Schadstoffmobil. Diese Anlage ist für die Leistungsausführung verbindlich. Änderungen aus organisatorischen Gründen bleiben nach rechtzeitiger Abstimmung vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Leistung nicht verändert wird.

3 Sammelsystem und Durchführung

Die Erfassung erfolgt im Bringsystem durch Stationierung eines geeigneten Schadstoffmobils (Spezial – LKW) auf öffentlich zugänglichen Plätzen sowie auf den in der Termin und Standortliste (Anlage 13) genannten Recyclinghöfen. Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere:

- fachgerechte Annahme, Identifizierung, Sortierung, Verpackung und Sicherung der angelieferten Abfälle,

- Bestimmung und Dokumentation der Abfallmengen nach Stückzahl beziehungsweise Gewicht,
- Bereitstellung aller erforderlichen Sammelgefäße und Transportverpackungen, insbesondere Container, ASF- oder ASP- Behälter, Mulden, Spannringfässer und ASK-Behälter,
- Führung des vorgegebenen Sammlungsprotokolls für jeden Sammlungstag einschließlich der Anlieferungszahlen und besonderer Vorkommnisse,
- ordnungsgemäße Beförderung der gefährlichen Abfälle zur Sonderabfallentsorgungsanlage oder zum Zwischenlager und anschließende Entsorgung.

Während jeder Sammlung muss bei Fahrzeugausfall oder nicht ausreichender Ladekapazität kurzfristig ein geeignetes Reservefahrzeug zur Verfügung stehen. Einsatzfahrzeug und Reservefahrzeug müssen den einschlägigen gesetzlichen und technischen Anforderungen, insbesondere den jeweils geltenden Vorgaben der TRGS 520 und des ADR, entsprechen.

4 Personal

Jede mobile Sammelstelle ist während des gesamten Sammelbetriebs ständig mit mindestens zwei Personen zu besetzen, davon mindestens eine verantwortliche fachkundige Person gemäß Abschnitt 4.2 TRGS 520 und mindestens eine weitere geeignete, für ihre Aufgaben unterwiesene Person. Für die verantwortliche fachkundige Person steht eine entsprechend qualifizierte Vertretung zur Verfügung. Die Erste Hilfe ist während des gesamten Sammelbetriebs jederzeit gewährleistet. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das eingesetzte Personal über alle für Annahme, Identifizierung, Verpackung, Beförderung und Dokumentation erforderlichen Sach- und Fachkundenachweise verfügt. Die Anforderungen an die Darstellung der personellen Ausstattung und an die Qualifikationsnachweise ergeben sich aus Abschnitt 9.3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

5 Einsatz von Nachunternehmen

Der Einsatz von Nachunternehmen ist zulässig, sofern die Anforderungen der Vergabeunterlagen vollständig erfüllt werden. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber der Auftraggeberin für die ordnungsgemäße und vollständige Erbringung sämtlicher Leistungen verantwortlich.

Der Bieter hat mit dem Angebot anzugeben:

1. welche Teile der Leistung durch Nachunternehmen ausgeführt werden sollen,
2. welches Nachunternehmen für den jeweiligen Leistungsteil vorgesehen ist und
3. in welchem Los das Nachunternehmen eingesetzt werden soll.

Für jedes vorgesehene Unterauftragnehmer- oder Entsorgungsunternehmen sind mit dem Angebot die in Abschnitt 9.3 der Aufforderung zu Angebotsabgabe genannten Nachweise für den jeweils übernommenen Leistungsteil vorzulegen. Der Bieter hat die Unternehmen, Tätigkeiten und Nachweise eindeutig zuzuordnen. Soweit die erforderlichen Angaben bereits aus den Nachweisen hervorgehen, genügt ein entsprechender Verweis.

Stützt sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Nachunternehmens oder eines sonstigen Unternehmens, ist zusätzlich eine Verpflichtungserklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel und Kapazitäten für die gesamte Vertragslaufzeit tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ein Wechsel oder die zusätzliche Beauftragung eines Nachunternehmens nach Zuschlagserteilung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Die Zustimmung setzt voraus, dass für das neue Nachunternehmen vor Aufnahme seiner Tätigkeit sämtliche für den übernommenen Leistungsteil erforderlichen Nachweise vorgelegt werden und dieses mindestens die in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen erfüllt. Vor Erteilung der Zustimmung darf das Unternehmen nicht eingesetzt werden.

6 Mengen und Anlieferungsprognose

Die folgenden Angaben sind unverbindliche Prognosen für die Kalkulation. Ein Anspruch auf bestimmte Mengen oder eine bestimmte Zahl von Anlieferern besteht nicht. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Leistungen und tatsächlich entsorgten Mengen nach den angebotenen Einheitspreisen.

Los	Prognose Abfallmenge 2027	Orientierungswert Sammlung je	Prognose Anlieferer
Los 1 Nordkreis	ca. 70 t	ca. 2,0 t	im Mittel ca. 100 je Einsatz; örtlich abweichend
Los 2 Südkreis	ca. 110 t	ca. 2,5 t	im Mittel ca. 100 je Einsatz; örtlich abweichend
Gesamt	ca. 180 t	—	ca. 8.000 im Vertragsjahr

Als weitere Kalkulationsgrundlagen dienen die mit den Vergabeunterlagen bereitgestellten Mengenangaben für 2027. Bei Widersprüchen gehen die Festlegungen des Preisblatts für die Kalkulation vor.

7 Elektroaltgeräte und Bleibatterien

Der Auftragnehmer hat geeignete Gitterboxen beziehungsweise andere nach den jeweils geltenden Vorschriften zulässige Sammelbehälter für Elektrokleingeräte bereitzuhalten. Elektroaltgeräte mit Lithiumbatterien sind entsprechend den jeweils geltenden Anforderungen des ElektroG, des ADR und der sonstigen einschlägigen Gefahrgutvorschriften getrennt und sicher zu erfassen und zu befördern.

Die gesammelten Elektrokleingeräte sind zeitnah, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach dem jeweiligen Sammelwochenende, zum Recyclinghof Georgsmarienhütte, Niedersachsenstraße 19, 49124 Georgsmarienhütte, zu bringen, soweit die Auftraggeberin keine abweichende Übergabestelle bestimmt.

Anfallende Bleibatterien sind der Auftraggeberin zum jeweiligen Tagespreis zu vergüten oder alternativ nach Abstimmung zeitnah, spätestens innerhalb von fünf Werktagen nach dem jeweiligen Sammelwochenende, zum Recyclinghof Georgsmarienhütte zu bringen. Die im Preisblatt getroffene Abrechnungsregelung ist maßgeblich.

8 Transport und Entsorgung

Die eingesammelten gefährlichen Abfälle sind unmittelbar am Sammeltag oder spätestens am darauffolgenden Werktag einer zugelassenen Entsorgungsanlage beziehungsweise einem zugelassenen Zwischenlager zuzuführen. Die Abfälle sind dort zu verwiegen und vorrangig einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Ist eine Verwertung nicht möglich oder rechtlich nicht zulässig, sind sie ordnungsgemäß zu beseitigen.

Das Gewicht jeder Abfallart ist in die erforderlichen Nachweisdokumente zu übernehmen. Diese Dokumente bilden zusammen mit den vereinbarten Einheitspreisen die Grundlage der Abrechnung. Sämtliche Entsorgungswege müssen während der gesamten Vertragslaufzeit rechtlich zulässig und tatsächlich verfügbar sein.

9 Entsorgungsanlage und NGS- Anforderungen

Die vorgesehene Entsorgungsanlage beziehungsweise das Zwischenlager muss über alle für die angebotenen Abfallarten erforderlichen Genehmigungen verfügen. Soweit erforderlich, muss sie Vertragspartner der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH sein. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die erforderlichen Zuweisungsbescheide für gefährliche Abfälle zur Beseitigung sowie die erforderlichen Behördenbestätigungen für gefährliche Abfälle zur Verwertung für das Vertragsjahr 2027 vorliegen.

Die Annahme aller im Preisblatt aufgeführten Abfallarten muss für das gesamte Vertragsjahr gesichert sein. Erforderliche Entsorgungsnachweise sind vom Auftragnehmer rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erstellen. Änderungen einer benannten Anlage oder eines Entsorgungsweges bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin und dürfen die ausgeschriebenen Anforderungen nicht unterschreiten.

10 Nachweisführung und Dokumentation

Die Leistung ist nach den jeweils geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen sowie nach ADR und TRGS 520 auszuführen. Die elektronische Nachweisführung ist mit der Auftraggeberin abzustimmen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

- Für jeden Sammlungstag ist das vorgegebene Sammlungsprotokoll vollständig zu führen. (Anlage 11)
- Begleit- und Übernahmescheine sowie Wiegebelege sind vollständig, lesbar und den jeweiligen Sammlungen und Abfallarten eindeutig zugeordnet vorzulegen.
- Über alle im Vertragsjahr erfassten und entsorgten Abfälle ist eine Jahresabfallbilanz pro Los nach der vorgegebenen Struktur, im Excelformat, zu erstellen und der Auftraggeberin ohne Aufforderung bis zum 15.03.2028 zur Verfügung zu stellen. (Anlage 10)
- Besondere Vorkommnisse, Abweichungen, Zurückweisungen und sicherheitsrelevante Ereignisse sind der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen.

11 Beschilderung

An jedem Sammlungstag sind am jeweiligen Einsatzort zwei Kundenstopper mit der Aufschrift AWIGO Schadstoffsammlung aufzustellen. Das Layout wird von der Auftraggeberin vorgegeben. Beschaffung, Bereitstellung, Aufstellung, Unterhaltung und Ersatz der Kundenstopper sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

12 Kalkulation Rechnungsstellung und Abrechnung

Für jedes angebotene Los ist das von der Auftraggeberin bereitgestellte Preisblatt vollständig auszufüllen und im vorgegebenen Excel Format sowie in der geforderten Angebotsform einzureichen. Alle Einheitspreise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In die angebotenen Preise sind sämtliche für die vertragsgemäße Leistung erforderlichen Kosten einzurechnen. Hierzu gehören insbesondere Nebenarbeiten (z.B. Auf- und Abbau), Personal, Fahrzeuge, Reservefahrzeug, An und Abfahrten, Sammelgefäße, Verpackungen, Transportvorbereitungen, Deklarationen, Nachweisführung, Wiegekosten, Entsorgungsnachweise, NGS-Kosten, Gebühren und Zuschläge. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, wenn sie im Preisblatt ausdrücklich vorgesehen ist.

Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt nach den tatsächlich entsorgten Mengen auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise. Der Rechnung sind die zahlungsbegründenden Unterlagen, insbesondere Wiegebelege, Begleitscheine und Übernahmescheine, beizufügen. Auf der Rechnung sind mindestens Los, Sammelstelle, Sammlungsdatum und Zahl der Anlieferer sowie Abfallart (AVV) mit entsprechender

Menge anzugeben. Rechnungen und Nachweise müssen eine eindeutige Zuordnung zu Los 1 oder Los 2 ermöglichen.